



Liebe Mitglieder, hiermit möchten wir Euch zur

**Mitgliederversammlung am Freitag, den 28.03.2025
um 19.00 Uhr im 4G-Park Kantallee 8, 29339 Wathlingen**

herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.04.2024
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Schatzmeisters über das Haushaltsjahr 2024
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen:
 - a. Wahl der/des 2. Vorsitzenden
 - b. Wahl der 2. Kassenwartin oder des 2. Kassenwartes
 - c. Wahl der 2. Protokollführerin oder des 2. Protokollführers
 - d. Neuwahl eines 2. Kassenprüfers
 - e. Wahl des Ehrenrates
11. Bestätigung der gewählten Abteilungsleiter
12. Änderung des Vereinsnamens in VfL Wathlingen e.V.
13. Beschluss der vorgeschlagenen Satzungsänderungen
14. Vorstellung des Haushaltsplans 2025
15. Genehmigung des Haushaltsplans 2025
16. Verschiedenes
17. Schlussworte

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen bis zum 25.03.2025 in der Geschäftsstelle des VfL Wathlingen e.V. schriftlich eingereicht werden. Das Protokoll der Sitzung vom 04.04.2024 liegt während der Versammlung aus und kann jeden Dienstag von 16-18 Uhr in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Mit sportlichen Grüßen

1. Vorsitzender
Frank Marofka

2. Vorsitzender
Matthias Matern

3. Vorsitzender
Jens Meyer

Verein für Leibesübungen Wathlingen

Anhang zur Tagesordnung



Informationen zu den geplanten Satzungsänderungen:

Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung werden wesentliche Änderungen an der Satzung vorgeschlagen. Diese Änderungen umfassen:

1. § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Verein für Leibesübungen Wathlingen von 1910 e.V. (abgekürzt: VfL Wathlingen) und hat seinen Sitz in Wathlingen, Kreis Celle.

wird geändert in:

Der Verein führt den Namen: Verein für Leibesübungen Wathlingen e.V. (abgekürzt: VfL Wathlingen) und hat seinen Sitz in Wathlingen, Kreis Celle.

Begründung: Gemäß Feststellung des Amtsgerichtes Lüneburg wurde der VfL Wathlingen 1945 neu gegründet, somit ist die Führung des Namens VfL Wathlingen von 1910 e.V. irreführend und unzulässig.

2. § 10 Erlöschen der Mitgliedschaft

Der §10 beginnt mit dem Text „Die Mitgliedschaft erlischt:“ und wird erweitert durch:

4. Durch Vorstandsbeschluss bei Nichtzahlung von mindestens zwei Mitgliedsbeiträgen.

Begründung: Der Vorstand verwaltet die laufenden Geschäfte und kann mit dieser Änderung schnell und unbürokratisch reagieren. Eine Entscheidung über den Ausschluss wegen Zahlungsverzug ist eine rein verwaltungstechnische Maßnahme, die keiner umfassenden Prüfung durch den Ehrenrat bedarf.

3. § 15 Zusammentreffen und Vorsitz

Der Absatz:

Die Einberufung erfolgt in den Amtlichen Mitteilungsblättern der Gemeinde Wathlingen, der Samtgemeinde Wathlingen und der Homepage des Vereins durch den geschäftsführenden Vorstand unter Bekanntgabe der vorläufigen festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 8 Tagen.

Wird geändert in:

Die Einberufung erfolgt durch Aushang im Schaukasten der Geschäftsstelle und in einer örtlichen Presse durch den geschäftsführenden Vorstand unter Bekanntgabe der vorläufigen festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 8 Tagen.

Begründung: Da das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Wathlingen seit mehreren Jahren keine Vereins- und Verbandsmitteilungen mehr veröffentlicht, wird die Satzung entsprechend angepasst. Zudem soll die Anzahl der rechtsverbindlichen Veröffentlichungswege überschaubar bleiben, um eine klare und einheitliche Regelung sicherzustellen.

1. Vorsitzender
Frank Marofka

2. Vorsitzender
Matthias Matern

3. Vorsitzender
Jens Meyer

